# Grundsätze zur Leistungsbewertung in den Fächern der Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)

Die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung in den Fächern der Naturwissenschaften an der Realschule Hohenhameln richten sich nach dem gültigen „Kerncurriculum für die Realschule“ und dem Erlass „Die Arbeit an der Realschule“ inklusive Bezugserlasse.

Die Gesamtzensur setzt sich aus den Ergebnissen schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen zusammen.

## Schriftliche Leistungen

Die schriftlichen Lernkontrollen beziehen sich überwiegend auf zuvor im Unterricht vermittelte Kompetenzen der Unterrichtseinheit. Dabei werden die Anforderungsbereiche „Wiedergeben und beschreiben“, „Anwenden und strukturieren“ sowie „Transferieren und verknüpfen“ angemessen berücksichtigt und bewertet.

Für die Benotung der schriftlichen Ergebnisse gilt folgender Bewertungsschlüssel:

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|---|---|---|---|---|
| 100% - 95% | 94% - 80% | 79% - 65% | 64% - 50% | 49% - 25% | 24% - 0% |

Die Prozentgrenzen für die Noten „gut“, „befriedigend“ und „ausreichend können seitens der Fachlehrkraft nach pädagogischem Ermessen um bis zu 5% verschoben werden.

## Mündliche und fachspezifische Leistungen

Mündliche und fachspezifische Leistungen werden kontinuierlich erfasst und nicht punktuell bewertet. Lern- und Leistungsfortschritte sind bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen. Des Weiteren wird im Unterricht grundsätzlich zwischen Lern- und Leistungssituation unterschieden. Für die Leistungsbewertung, wo sowohl Quantität als auch Qualität maßgebend sind, werden folgende zwei Bereiche herangezogen:

a) Arbeitsleistungen
- Beteiligung am Unterricht
- Erledigung von Arbeitsaufgaben
- Mappenführung

b) fachbezogene Leistungen
- Erwerb neuer Lerninhalte
- Fähigkeit zur Anwendung des Erworbenen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen

Die Art und Weise der Aufzeichnung sowie die Gewichtung der Teilaspekte liegt in der Zuständigkeit der unterrichtenden Fachlehrkraft.

## Ermittlung der Gesamtzensur:

Biologie und Physik:
Für die Ermittlung der Gesamtzensur werden die schriftlichen Leistungen zu 40%, die mündlichen bzw. fachspezifischen Leistungen zu 60 % berücksichtigt. Der Anteil der fachspezifischen Leistungen an den mündlichen Leistungen liegt bei 10%.

Chemie:
Für die Ermittlung der Gesamtzensur werden die schriftlichen Leistungen zu 40%, die mündlichen Leistungen zu 40% und die fachspezifischen Leistungen zu 20% berücksichtigt.

Wird das Fach im Schuljahr mit einer Stunde pro Woche erteilt, so sind mindestens zwei schriftliche Lernkontrollen vorgesehen; bei zwei Stunden pro Woche im Schuljahr werden drei schriftliche Lernkontrollen angesetzt, wobei eine Lernkontrolle durch eine andere spezifische Leistung (z.B. Versuch, Protokoll, Präsentation, Herbarium etc.) ersetzt werden kann.